

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Inneres und Sport

Hannover, den 25.02.2016

Diskriminierung in Sicherheitsbehörden entgegentreten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3838

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Diskriminierung in Sicherheitsbehörden entgegentreten

Deutschland hat sich in den letzten 50 Jahren zu einem modernen Einwanderungsland entwickelt. Mit dem europäischen Integrationsprozess (z. B. Öffnung der Grenzen, gemeinsame Währung) und der damit einhergehenden veränderten Bevölkerungszusammensetzung werden die Behörden in den unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Bildung oder Justiz, vor neue Herausforderungen gestellt, die es zu lösen gilt.

Der interkulturellen Kompetenz als Teilaspekt der sozialen Kompetenzen wird dabei eine Schlüsselrolle zugesprochen.

Nichtsdestotrotz sind Migrantinnen und Migranten nicht selten von Mehrfachdiskriminierungen betroffen, wie von zahlreichen Antidiskriminierungsstellen berichtet worden ist. Das bedeutet, dass Benachteiligungen häufig nicht nur aufgrund der ethnischen Herkunft erfolgen, sondern dass zusätzlich andere Merkmale wie etwa Geschlecht und Religion zum Tragen kommen. Benachteiligungen kommen dabei in sämtlichen Lebensbereichen in unterschiedlichster Art und Weise vor, beispielsweise im Arbeitsleben, auf dem Wohnungsmarkt, im Bildungsbereich oder im Gesundheitswesen.

Diskriminierungen treten aber eben auch bei Ämtern und Behörden auf und damit auch bei den Sicherheitsbehörden.

Die Abschlussberichte des Bundesuntersuchungsausschusses und des thüringischen Untersuchungsausschusses zu den Morden des NSU haben einer breiteren Öffentlichkeit bewusst gemacht, dass es innerhalb der deutschen Sicherheitsbehörden einer gesteigerten Sensibilität für diskriminierende Ermittlungstätigkeiten bedarf.

Auch in Niedersachsen haben in der Vergangenheit Vorfälle dazu beigetragen, eine Verunsicherung von Migrantinnen und Migranten hervorzurufen. Durch „verdachtsunabhängige Moscheekontrollen“ in der vergangenen Legislaturperiode und die Veröffentlichung von „Islamisten-Checklisten“ haben die niedersächsischen Sicherheitsbehörden bei den Menschen mit Migrationshintergrund an Vertrauen eingebüÙt. Auch die zuletzt medial in den Fokus geratenen Misshandlungsvorwürfe zum Nachteil von Flüchtlingen haben dieses unterstützt.

Schließlich zeigt auch der Arbeitsbericht der Task Force zur Überprüfung des personenbezogenen Datenbestandes beim Verfassungsschutz, dass Musliminnen und Muslime in Form eines Pauschalverdachts in die Nähe des islamistischen Terrorismus gerückt worden sind.

Daher ist es von höchster Priorität, das angekratzte Vertrauen von Migrantinnen und Migranten in den Rechtsstaat und die Glaubwürdigkeit der Sicherheitsbehörden zu stabilisieren bzw. gegebenenfalls wiederherzustellen.

Die Sensibilisierung staatlicher Institutionen für diskriminierende Verhaltensweisen und der Schritt hin zu mehr Weltoffenheit und interkulturell kompetentem Handeln sind Ziele der Landesregierung.

Für die Arbeit der Sicherheitsbehörden ist interkulturelle Kompetenz unabdingbar.

Bei der niedersächsischen Polizei und beim Verfassungsschutz ist man sich der großen Bedeutung dieser Thematik bewusst.

Der Verfassungsschutz etwa erweitert bereits seit zwei Jahren offensiv die interkulturelle Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insbesondere sucht er den engen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, darunter Religionsgemeinschaften (Muslime, Juden, Christen) und Migrantenselbstorganisationen (türkische Organisationen, afrikanische Vereine usw.). Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des niedersächsischen Verfassungsschutzes von internen und externen Referentinnen und Referenten über Aspekte der interkulturellen Kompetenz fortgebildet.

Die Polizei betont ebenfalls seit vielen Jahren die Wichtigkeit interkultureller Kompetenz und legt Wert auf Diversität in der Organisation. Sie hat eine gut aufgestellte Aus- und Fortbildung, die auf eine Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art ausgerichtet ist und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Kompetenz in Sachen Bürgerorientierung und Toleranz vermittelt. Die Wichtigkeit dieses Themas macht sich nicht nur in der Aus- und Fortbildung bemerkbar. Auch in der Personalauswahl (Überprüfung der sozialen Kompetenzen im Rahmen eines strukturierten Interviews) und in der aktuellen Polizeistrategie („Wir ermöglichen und leben Diversität.“) lässt sich die Bedeutsamkeit dieser Thematik erkennen. Darüber hinaus wurden in den Polizeibehörden sogenannte Integrationsbeauftragte installiert, welche nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf Verhaltensempfehlungen beraten oder Wissen vermitteln, sondern welche auch ganz aktiv Kontakte, z. B. zu muslimischen Vereinen und Organisationen, halten und pflegen.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden sind hier also bereits auf einem guten Weg.

Dennoch gilt es, zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz in den Sicherheitsbehörden bestehende Strukturen und Konzepte weiter fortzuentwickeln. Die Verfehlungen aus der Vergangenheit müssen kritisch aufgearbeitet werden. Um das Vertrauen zu verfestigen und um eine langfristige Dialogkultur auf Augenhöhe zu etablieren, müssen Ergebnisse und Ansätze sowie Konzepte für die Zukunft dargelegt werden. Zur Stärkung einer offenen und modernen Einwanderungsgesellschaft soll eruiert werden, ob neben den „Islam-Checklisten“ und den „verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen“ weitere diskriminierende Praktiken angewendet wurden oder ob Vorfälle ähnlich den Misshandlungsvorwürfen oder den Fehlern im Rahmen der NSU-Ermittlungen vorgekommen sind.

Der Landtag begrüßt, dass

- der niedersächsische Verfassungsschutz mit der Neuausrichtung und Intensivierung des Dialoges mit den muslimischen Verbänden nun die richtigen Schritte unternommen hat,
- der niedersächsische Verfassungsschutz die sogenannten Islam-Checklisten aufgegeben und hier klar umgesteuert hat,
- die niedersächsische Polizei und der Verfassungsschutz die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv fortbildet und stetig erweitert,
- die niedersächsische Polizei ihre Praxis der verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen aufgegeben und hier klar umgesteuert hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. (gegebenenfalls durch empirische Forschung) zu prüfen, welche Gründe für stereotype Ermittlungen ursächlich waren und wie diese in Zukunft verhindert werden können,
2. ein Konzept zur Stabilisierung und gegebenenfalls Wiedergewinnung des Vertrauens von Migrantinnen und Migranten in den Rechtsstaat zu erarbeiten,
3. das Konzept zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen innerhalb der niedersächsischen Sicherheitsbehörden beständig weiterzuentwickeln und eine Risikobewertung bezüglich verschiedener polizeilicher Tätigkeitsfelder vorzunehmen (z. B. bei der Namensgebung von Sonderkommissionen). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen verstärkt für die Risiken diskriminierender Ermittlungen sensibilisiert werden und sich in diesem Feld weiterhin professionalisieren, um so den Anforderungen einer modernen Migrationsgesellschaft gerecht zu werden.

Johann-Heinrich Ahlers
Vorsitzender